

**Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

**Hannover, den 03.05.2021**

**Nr. 05/2021**

**Studienordnung für den Masterstudiengang**

**Lehramt an Gymnasien (MALG)**

**an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16.3.2021 (Nds. GVBl. Nr. 12/2021 S. 133), ist die Studienordnung der HMTMH (Verkündungsblatt 05/2021) am 14.04.2021 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:  
Das Präsidium  
der Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover  
Neues Haus 1  
30175 Hannover

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Allgemeiner Teil.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 1 Geltungsbereich.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 Studienziel.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 Studienvoraussetzungen .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4 Studienbeginn und Studiendauer .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Struktur des Studiums.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 Lehrangebot .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 7 Prüfungsamt.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 8 Praktika.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 9 Leistungspunkte .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 9a Akteneinsicht .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 10 Prüfungsleistungen .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 11 Studienleistungen.....</b>	<b>7</b>
<b>§ 12 Notenbildung.....</b>	<b>7</b>
<b>§ 13 Modul Masterarbeit .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 14 Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit im Fach Musik.....</b>	<b>8</b>
<b>§ 15 Masterarbeit im Fach Musik .....</b>	<b>8</b>
<b>§ 16 Form der Masterarbeit im Fach Musik.....</b>	<b>9</b>
<b>§ 17 Wiederholung der Masterarbeit im Fach Musik .....</b>	<b>10</b>
<b>§ 18 Inkrafttreten .....</b>	<b>10</b>
<b>Anlage 1a Musterstudienplan Erstfach Musik.....</b>	<b>11</b>
<b>Anlage 1b Musterstudienplan MALG Erstfach Musik Studienvariante Kleine Fakultät.....</b>	<b>12</b>
<b>Anlage 2: Modulhandbuch für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien .....</b>	<b>15</b>

## Allgemeiner Teil

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Studienordnung (StO MALG) regelt auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung (PO MALG) Ziele, Inhalte und Aufbau des Faches Musik im Rahmen des Masterstudienganges Lehramt an Gymnasien (MALG) an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH).

### § 2 Studienziel

(1) <sup>1</sup>Durch das Studium sollen künstlerische, fachwissenschaftliche und fachpädagogische sowie erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die auf die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musikvorbereiten.

(2) <sup>1</sup>Die bestandene, den Studiengang berufsqualifizierend abschließende Masterprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im Land Niedersachsen.

(3) Wählen Studierende mit dem Erstfach Musik für das Zweitfach die Variante der Kleinen Fakultas, werden im Zweitfach Studieninhalte für die Sekundarstufe I vermittelt, für das Erstfach Musik werden Studieninhalte bis einschließlich der Sekundarstufe II vermittelt

### § 3 Studienvoraussetzungen

<sup>1</sup>Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für das Studium im MALG sind in der aktuellen Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien an der LUH und der HMTMH abschließend und ausführlich geregelt.

### § 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Phase, in der die Masterarbeit verfasst wird, vier Semester (Regelstudienzeit).

(2) <sup>1</sup>Anträge für Anrechnungen nach § 10 der PO MALG können nur im ersten Studienjahr gestellt werden.

### § 5 Struktur des Studiums

(1) Das Studium des MALG Fach Musik ist gegliedert in:

- das Erstfach an der HMTMH
- ein Zweitfach an der LUH
- den Bereich Bildungswissenschaften an der LUH
- das Modul Masterarbeit

(2) <sup>1</sup>Für Studierende der Studienvariante Kleine Fakultas, gilt der § 4 Abs. 4 der PO MALG entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Nach der erfolgreichen Zulassung erfolgt das Studium des Erstfaches Musik an der HMTMH und das Studium des gewählten Zweiten Faches an der LUH.

(4) <sup>1</sup>Regelungen zum Zweiten Fach und zum Bereich Erziehungswissenschaften legen die Ordnungen der LUH fest.

## § 6 Lehrangebot

(1) <sup>1</sup>Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen und Teilmodulen zusammen, die eine unterschiedliche Anzahl Veranstaltungen umfassen. <sup>2</sup>Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Lehrveranstaltungsformen sind:

- Kolloquium (K): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bietet sie ein Arbeitsforum.
- Seminar (S): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
- Praktikum (P2): Ein Praktikum ist in der Regel eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte praxisorientierte Vertiefung die zuvor erworbenen theoretischen Kenntnisse zu erproben und um Orientierungshilfen für das weitere Studium zu erhalten.

(3) <sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. <sup>2</sup>Ihre Zuordnung zu den Modulen und Teilmodulen wird entsprechend den Musterstudienplänen (Anlagen 1a+b) und dem Modulhandbuch (Anlagen 2a+b) angegeben.

(4) <sup>1</sup>Im Rahmen des MALG-Studienganges können BA-Veranstaltungen angerechnet werden, wenn diese im Vorlesungsverzeichnis als MA-spezifische Leistungen ausgewiesen wurden.

## § 7 Prüfungsamt

(1) <sup>1</sup>Prüfungsamt ist für den MALG Musik das Prüfungsamt an der HMTMH.

(2) <sup>1</sup>Anträge an den Prüfungsausschuss nach der PO MALG oder der StO MALG sind an das Prüfungsamt zu richten und werden von dort an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

## § 8 Praktika

(1) <sup>1</sup>Innerhalb des Studiums des MALG sind zwei Praktika, eines davon im Fach Musik, nachzuweisen. <sup>2</sup>Näheres regelt die Praktikumsordnung für das Fachpraktikum des Studienganges.

(2) <sup>1</sup>Das Praktikum kann erst nach Einreichen des Formulars „Anmeldung für das Fachpraktikum“ begonnen werden. <sup>2</sup>Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird mit dem Erstellen eines Praktikumsberichts auf dem Formular „Bescheinigung über das Fachpraktikum“ dokumentiert.

(3) <sup>1</sup>Der Praktikumsbericht muss spätestens 4 Wochen nach Beendigung im Prüfungsamt abgegeben werden. <sup>2</sup>Der Bericht kann per Post zugesandt werden. <sup>3</sup>Das Abgabedatum ist dann der Poststempel.

## § 9 Leistungspunkte

(1) <sup>1</sup>Für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.

(2) <sup>1</sup>Während des gesamten Studiums im MALG müssen 120 Leistungspunkte erworben werden.

(3) <sup>1</sup>Leistungspunkte werden vergeben, wenn die erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden und ggf. die Prüfungsleistung(en) des Moduls bestanden ist/sind. <sup>2</sup>Die Studienleistung „Regelmäßige Teilnahme“ beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. <sup>2</sup>Sie erfordert, dass die Studierenden in der Regel mindestens zu zwei Dritteln des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. <sup>3</sup>Die „Regelmäßige Teilnahme“ ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

### § 9a Akteneinsicht

<sup>1</sup>Studierende können im Prüfungsamt ihr Leistungspunktekonto einsehen. <sup>2</sup>Jedem Prüfling wird auf Antrag Einsicht in Prüfungsprotokolle und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen/Prüfer gewährt. <sup>3</sup>Bei der Einsichtnahme ist die Anfertigung von Notizen zulässig; Abschriften und Kopien dürfen nicht gefertigt werden.

## § 10 Prüfungsleistungen

(1) <sup>1</sup>Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in § 6 der PO MALG geregelt.

(2) <sup>1</sup>Jedes Modul wird in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungsleistung/en studienbegleitend abgeschlossen. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen orientieren sich an den jeweiligen Veranstaltungen und werden benotet und finden studienbegleitend statt. <sup>3</sup>Die Noten der Modulprüfungen fließen in die Masternote ein.

(3) Prüfungsleistungen können sein:

- Klausur (*Abs. 4*)
- mündliche Prüfung (*Abs. 5*)
- Referat (*Abs. 6*)
- Hausarbeit (*Abs. 7*)
- Seminararbeit (*Abs. 8*)
- Projektbericht (*Abs. 9*)
- Präsentation (*Abs. 10*)
- Musikpädagogisch-praktische Präsentation (*Abs. 11*)
- Praktikumsbericht (*Abs. 12*)
- Pädagogisches orientiertes Konzert (*Abs. 13*)
- Musikalische Erarbeitung mit einer Lerngruppe (*Abs. 14*)

(4) <sup>1</sup>In einer Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht erlerntes Überblickswissen sowie Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können.

(5) <sup>1</sup>In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen.

(6) <sup>1</sup>Ein Referat umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(7) <sup>1</sup>Eine Hausarbeit ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbständig erstellte, schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. <sup>2</sup>Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. <sup>3</sup>Dabei ist folgender Text zu verwenden:

"Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine der anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe. Die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat".

<sup>4</sup>Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben. <sup>5</sup>Gruppenarbeit ist nach Entscheidung der Prüferin/des Prüfers zulässig, jeder Prüfling einer Gruppenarbeit muss ein Exemplar der Arbeit abgeben. <sup>6</sup>Der individuelle Beitrag muss in jedem Fall klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar sein.

(8) <sup>1</sup>Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung, z.B. die kumulative Anfertigung oder Darstellung von musikpraktischen Arbeiten.

(9) <sup>1</sup>Ein Projektbericht soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projektes darstellen und reflektieren.

(10) <sup>1</sup>Eine Präsentation umfasst die mündliche Aufbereitung eines vorgegebenen Themas. Dabei können verschiedene Medien zum Einsatz kommen.

(11) <sup>1</sup>Die musikpädagogisch-praktische Präsentation geht aus einem musikpädagogischen Seminar hervor und umfasst eine musikalische Darbietung von Schülerinnen und Schülern.

(12) <sup>1</sup>In einem Praktikumsbericht sollen die Vorbereitung und kritische Reflexion des Praktikums schriftlich dargestellt werden.

(13) <sup>1</sup>Das pädagogisch orientierte Konzert ist eine Leistung mit Bezug auf das künstlerische Hauptfach, in der die pädagogische Ausrichtung (ggf. im Sinne zeitgemäßer Konzertpädagogik) in der Ausführung und Darstellung / Aufführung eine gewichtige Rolle spielt. <sup>2</sup>Es wird im Regelfall in einer schulischen Lerngruppe präsentiert.

(14) <sup>1</sup>In der „musikalischen Erarbeitung MIT einer Lerngruppe“ soll die Fähigkeit gezeigt werden, pädagogisch-praktische Fertigkeiten (insbesondere schulpraktisches Musizieren) in einer Schulklasse oder auch einer kleineren Gruppe methodisch und didaktisch angemessen anzuwenden.

(15) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Meldezeitraums mit einer gesonderten schriftlichen Anmeldung im Prüfungsamt anzumelden.

<sup>2</sup>Meldezeitraum für das WS ist vom 1. – 15. November, für das SS vom 1. - 15. Mai eines Jahres. <sup>3</sup>Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes zum Abgabetermin. <sup>4</sup>Der Rücktritt von Prüfungen muss schriftlich bis zum Beginn der Prüfung erfolgen. <sup>5</sup>Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung muss eine Woche vor Prüfungstermin gegenüber dem Prüfungsamt der HMTMH schriftlich erklärt werden. <sup>6</sup>Bei Hausarbeiten beginnt die Prüfungsleistung mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrkraft.

## § 11 Studienleistungen

(1) <sup>1</sup>Studienleistungen dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. <sup>2</sup>Studienleistungen können u. a. durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, Präsentationen und musikpraktische Präsentationen erbracht werden. <sup>3</sup>Sofern Studienleistungen benotet werden, gehen sie jedoch nicht in die Noten von Prüfungsleistungen ein. Studienleistungen müssen bestanden sein.

(2) <sup>1</sup>Die Voraussetzungen hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme regelt § 9 (3).

(3) <sup>1</sup>Die möglichen Studienleistungen und die Modalitäten ihrer Durchführung sind vom zuständigen Prüfenden bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters den Studierenden bekannt zu geben.

(4) <sup>1</sup>Wird eine Lehrveranstaltung von verschiedenen Lehrkräften angeboten, muss die Studienleistung von jeder Lehrkraft bescheinigt werden. <sup>2</sup>Je Teilmodul muss die Studienleistung einmal bescheinigt sein. <sup>3</sup>Bei Vorlage mehrerer Bescheinigungen erfolgt nur einmal die Vergabe der Leistungspunkte.

## § 12 Notenbildung

(1) <sup>1</sup>Die zugelassenen Notenwerte sind in § 17 Abs. 1 PO MALG aufgeführt. <sup>2</sup>Wird eine Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen, wird vom Prüfungsamt der Notendurchschnitt rechnerisch aus den beiden Einzelnoten gebildet.

(2) <sup>1</sup>Die Modulnote und die Masternote errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der diesen Prüfungen zugeordneten Einzelnoten, wobei die den Prüfungen/Modulen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen.

(3) Modulnote: <sup>1</sup>Die Noten der Teilmodule werden mit den zugehörigen Leistungspunkten multipliziert. <sup>2</sup>Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der in dem Modul benoteten Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Ergebnis ist die Modulnote.

(4) Note Fach Musik: <sup>1</sup>Die Modulnoten werden mit den Leistungspunkten des Moduls multipliziert. <sup>2</sup>Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte der benoteten Module. <sup>3</sup>Das Ergebnis ist die Note des Faches Musik.

(5) Master Note: <sup>1</sup>Die Noten der beiden Fächer, der Note in Bildungswissenschaften und der Note des Moduls Masterarbeit werden multipliziert mit den zugehörigen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte derjenigen Bereiche, denen eine Note zugeordnet ist. <sup>3</sup>Das Ergebnis ist die Masternote.

## § 13 Modul Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Das Modul Masterarbeit besteht aus der Masterarbeit und einem begleitendem Kolloquium.



(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit und das begleitende Kolloquium kann im Erst- oder Zweifach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. <sup>2</sup>Studierende mit dem Erstfach Musik, die die Studienvariante Kleine Fakultas gewählt haben, schreiben die Masterarbeit im Erstfach Musik.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zur Masterarbeit die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung der Masterarbeit erfolgt an der LUH. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Studierende des Erstfaches Musik, die die Studienvariante der Kleinen Fakultas gewählt haben, auch hier erfolgt die Anmeldung, die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung im Prüfungsamt der LUH.

(4) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Zweifach oder den Bildungswissenschaftenerbracht, gelten die Regelungen des Faches der LUH.

#### **§ 14 Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit im Fach Musik**

(1) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, erfolgt die Prüfungsanmeldung durch ein gesondertes Formular im Prüfungsamt an der LUH. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Studierende des Erstfaches Musik, die die Studienvariante der Kleinen Fakultas gewählt haben, auch hier erfolgt die Anmeldung, die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung im Prüfungsamt der LUH.<sup>3</sup>Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit macht die/der Studierende einen Themenvorschlag sowie einen Vorschlag für die Erstprüferin/den Erstprüfer.

(2) <sup>1</sup>Zur Anfertigung der Masterarbeit ist zugelassen,

1. wer im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien im Erstfach Musik immatrikuliert ist und mindestens 60 LP erworben hat,
2. den Prüfungsanspruch im Masterstudiengang nicht verloren hat
3. nicht in einem verwandten Fach an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits eine Master-, Magister- oder Diplomprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet.

(3) <sup>1</sup>Die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit trifft das jeweilige Prüfungsamt aufgrund der Unterlagen(Prüfungsakte) und der gewählten Studienvariante. <sup>2</sup>Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. <sup>3</sup>Das Prüfungsamt teilt der/dem Studierenden die Entscheidung über die Zulassung innerhalb von vier Wochen mit; eine Ablehnung erfolgt schriftlich und ist zu begründen.

(4) <sup>1</sup>In unklaren Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

#### **§ 15 Masterarbeit im Fach Musik**

(1) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, muss der Untersuchungsgegenstand aus einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik gewählt werden.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Prüferinnen/Prüfer der Masterarbeit sind in der Regel die Hochschullehrerinnen/-lehrer des Faches, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. <sup>2</sup>Erstprüferin/-prüfer muss eine Professorin/ein Professor des Faches sein, in dem die Arbeit erbracht wird, Zweitprüferin/-prüfer ist eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer nach den Vorgaben der Prüfungsordnung des Studienganges (§ 5 PO MALG).



<sup>3</sup>Die/der Studierende wird während der Bearbeitungszeit der Arbeit von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.

(3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas, die Bestellung der Erst- und Zweitprüferin/-prüfer und die Festlegung des Bearbeitungszeitraumes erfolgt schriftlich durch das Prüfungsamt an der LUH. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Studierende des Erstfaches Musik, die die Studienvariante der Kleinen Fakultas gewählt haben, auch hier erfolgt die Ausgabe des Themas, die Bestellung der Erst- und Zweitprüferin/-prüfer und die Festlegung des Bearbeitungszeitraumes schriftlich durch das Prüfungsamt an der LUH. <sup>3</sup>Der Bearbeitungszeitraum beträgt 4 Monate und beginnt und endet zu den in der Themenausgabe genannten Terminen. <sup>5</sup>Bei experimentellen oder empirischen Arbeiten kann auch eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten vorgesehen werden.

(4) <sup>1</sup>Eine Gruppenarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Studiengangsprecherin/des Studiengangsprechers und ist nur zulässig, wenn der individuelle Beitrag klar abgrenzbar und benotbar ist. <sup>2</sup>Jeder Prüfling muss zwei Exemplare der Masterarbeit abgeben.

## § 16 Form der Masterarbeit im Fach Musik

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein.

(3) <sup>1</sup>Das Deckblatt der Masterarbeit enthält:

- die Aufschrift „Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“
- die Aufschrift „Masterarbeit im Rahmen des Masterstudienganges Lehramt an Gymnasien Fach Musik“ (für Studierende mit der Studienvariante Kleine Fakultas, ist die Studienvariante „Kleine Fakultas“ anzugeben)
- <Titel der Arbeit>
- den Namen der Erstprüferin/des Erstprüfers
- den Namen der Zweitprüferin/des Zweitprüfers
- die Aufschrift „vorgelegt von“
- Vorname und Name der/des Studierenden, Matrikelnummer
- Ort und Datum

(4) <sup>1</sup>Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Arbeit zu versichern:

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat“.

<sup>2</sup>Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(5) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgerecht schriftlich und in doppelter Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form im Prüfungsamt der HMTMH abzugeben. <sup>2</sup>Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. <sup>3</sup>Sie kann auch per Post zugesandt werden; Abgabedatum ist dann der Poststempel. <sup>4</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>5</sup>Bei Gruppenarbeiten hat jede/r Studierende zwei Exemplare abzugeben. <sup>6</sup>Wird die

Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als nicht bestanden, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten. <sup>7</sup>Die schriftliche Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen spätestens nach zehn Wochen von beiden Prüfenden zu bewerten.

### **§ 17 Wiederholung der Masterarbeit im Fach Musik**

(1) <sup>1</sup>Eine Masterarbeit, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, kann nach eingehender Beratung der/des Studierenden durch die Studiengangsprecherin/ den Studiengangssprecher und die Erstprüferin/den Erstprüfer einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Das neue Thema wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit erneut durch das Prüfungsamt der LUH ausgegeben. Die §§ 14 und 16 StO MALG gelten entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

### **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der HMTMH in Kraft.

### Anlage 1a Musterstudienplan Erstfach Musik

Modul	Lehrveranstaltung	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Musikwissenschaft/ Musikpädagogik 1	Musikwissenschaft I	2		2	S	x	x
	Musikpädagogik I			2	S	x	
	<b>Summe</b>	<b>4</b>		<b>4</b>			

Modul	Lehrveranstaltung	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Musikwissenschaft/ Musikpädagogik 2	Musikpädagogik II	2		2	S	x	x
	Musikwissenschaft II			2	S	x	
	<b>Summe</b>	<b>4</b>		<b>4</b>			

Schulmusikpraktisch angewandtes Vertiefungsfach	Vertiefungsfach			3	S	x	x
	Musikpädagogik, teacher Training	2		2	S	x	
	<b>Summe</b>			<b>5</b>			

### B. Modul Masterarbeit

Fachpraktikum	Vorbereitungsseminar		2		S	x	
	Schulpraktikum (5 Wochen)			7			x
	<b>Summe</b>			<b>7</b>			

Masterarbeit	Kolloquium	2			S	x	
	Masterarbeit			25			x
	<b>Summe</b>			<b>25</b>			

Abkürzungen: LP= Leistungspunkte, AdV= Art der Veranstaltung, E= Einzelunterricht, G= Gruppenunterricht, SL= Studienleistung, PL= Prüfungsleistung, S= Seminar

## Anlage 1b Musterstudienplan MALG Erstfach Musik Studienvariante Kleine Fakultät

### A. Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem. SWS	2. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Musikwissenschaft/ Musikpädagogik	Musikwissenschaft I	2		3	S	x	x
	Musikpädagogik I			2	S	x	
	Summe	4		5			

Musikwissenschaft/ Musikpädagogik	Musikwissenschaft II	2		5	S	x	x
	Musikpädagogik II				S	x	
	Summe	4		5			

Künstlerischer Schwerpunkt/ musikpädagogische angewandte Instrumental- ausbildung	Einzelunterricht	2		6	E	x	x
	Schulpraktisches Musizieren	3		4	G	x	
	Summe	5		10			

Fachpraktikum	Vorbereitungsseminar		2	7	S	X	
	Schulpraktikum (5 Wochen)						
	Summe			7			

Modul	Lehrveranstaltung	3. Sem. SWS	4. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
-------	-------------------	-------------	-------------	----	-----	----	----

### B. Modul Masterarbeit

Masterarbeit	Kolloquium	2	25	S	x	
	Masterarbeit					

Abkürzungen: LP= Leistungspunkte, AdV= Art der Veranstaltung, E= Einzelunterricht, G= Gruppenunterricht, SL= Studienleistung, PL= Prüfungsleistung, S= Seminar

## Fortsetzung Anlage 1b Musterstudienplan Erstfach Musik Studienvariante Kleine Fakultas

### C. Wahlpflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem. SWS	2. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
-------	-------------------	-------------	-------------	----	-----	----	----

Schwerpunkt Klassenmusizieren und schulpraktisches Arrangieren	Schulpraktisches Arrangieren	2	2	S	x	x	
	Studienbegleitendes Schulprojekt	2	2	S	x		
	Summe	4	4				

Schwerpunkt Chorleitung (Chor; Jazzchor)	Chor, Pop oder Jazzchor	2	2	G	x	x	
	Chor, Jazzchor-schulisch orientiert	2	2	G	x		
	Summe	4	4				

Modul	Lehrveranstaltung	3. Sem. SWS	4. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
-------	-------------------	-------------	-------------	----	-----	----	----

Schwerpunkt Ensembleleitung (Orchester, Bigband/Combo)	Orchester, Bigband/Combo	2	2	G	x	x	
	Orchester, Bigband - schulisch orientiert	2	2	G	x		
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>4</b>				

Abkürzungen: LP= Leistungspunkte, AdV= Art der Veranstaltung, E= Einzelunterricht, G= Gruppenunterricht, SL= Studienleistung, PL= Prüfungsleistung, S= Seminar

## Anlage 2: Modulhandbuch für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

### Erstfach Musik

<b>Modul Musikwissenschaft/Musikpädagogik 1</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden intensivieren ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik aus dem Bachelorstudium.				
Teilmodule	Musikwissenschaft I Musikpädagogik I				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
4	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium
			Selbststudium	60 h	
<b>Teilmodul Musikwissenschaft I</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in Musikwissenschaft.				
Inhalte	Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Gegenstand aus historischer, systematischer oder ethnologischer Musikwissenschaft innerhalb eines Seminars.				
Studienleistung	Referat und regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten).				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
					Selbststudium 30 h
<b>Teilmodul Musikpädagogik I</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen und wissenschaftlichen Kenntnisse zur Musikpädagogik.				
Inhalte	Diskussion theoriegeleiteter Aspekte der Musikpädagogik innerhalb eines Seminars.				
Studienleistung	Referat und regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten).				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
					Selbststudium 30 h
<b>Modul Musikwissenschaft/Musikpädagogik 2</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden intensivieren ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik.				
Teilmodule	Musikpädagogik II Musikwissenschaft II				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
4	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium
			Selbststudium	60 h	



<b>Teilmodul Musikpädagogik II</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in Musikpädagogik.			
Inhalte		Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Gegenstand aus historischer, systematischer oder komparativer Musikpädagogik innerhalb eines Seminars.			
Studienleistung		Referat und regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Teilmodul Musikwissenschaft II</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Musikwissenschaft.			
Inhalte		Diskussion einschlägiger Aspekte der Musikwissenschaft innerhalb eines Seminars.			
Studienleistung		Referat und regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Modul Schulpraktisch angewandtes Vertiefungsfach</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden setzen ein Vertiefungsfach in die schulische Anwendungspraxis um (Vertiefungsfach und Teacher Training stehen in enger Verbindung zum Fachpraktikum).			
Teilmodule		Vertiefungsfach Musikpädagogik Teacher Training			
Teilnahmevoraussetzung		---			
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung im Teilmodul Teacher Training			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
5	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	90 h	
<b>Teilmodul Vertiefungsfach</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem schulrelevanten Hochschulfach.			
Inhalte		Erwerb spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Vertiefungsfach aus den Bereichen Ensemble oder Rhythmik oder Musiktheorie oder Musikwissenschaft oder Musikpädagogik. Die Auswahl an Vertiefungsfächern und -veranstaltungen nach Maßgabe der gültigen Studienordnung und des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

<b>Teilmodul Musikpädagogik Teacher Training</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden üben sich in der Umsetzung des Vertiefungsfaches für den praktischen Unterricht.			
Inhalte		Praxisorientierte musikpädagogische Anwendungslehre zur Umsetzung der vertieften künstlerischen oder wissenschaftlichen Kenntnisse in unterrichtstaugliche Verfahren mit direkter Erprobung in der Schule.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit oder Seminararbeit oder Projektbericht oder Präsentation oder Musikpädagogisch-praktische Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Modul Fachpraktikum</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden werden umfassend an die Aufgaben des Unterrichtens im Klassenverband herangeführt.			
Teilmodule		Vorbereitungsseminar Schulpraktikum			
Teilnahmevoraussetzung		Das Fachpraktikum steht in enger Verbindung zum Modul Schulpraktisch angewandtes Vertiefungsfach.			
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung im Teilmodul Schulpraktikum.			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
7	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	180 h	
<b>Teilmodul Vorbereitungsseminar</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden sammeln angeleitet Erfahrungen im Planen und Durchführen von Musikunterricht.			
Inhalte		Vorbesprechung der Aufgaben und Arbeitsweisen für das anstehende Praktikum mit Dozenten und Tutoren.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Teilmodul Schulpraktikum</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erhalten erste Eindrücke zum Musikunterricht bis zum selbständigen Unterrichten.			
Inhalte		Durch Tutoren betreutes Blockpraktikum mit Hospitationen sowie geleitetem und selbständigem Unterrichten			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Praktikumsbericht (Umfang ca. 5000 Wörter).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	---	Praktikum	5 Wochen	Jedes Semester	Präsenzstudium 75 h Selbststudium 75 h

<b>Modul Masterarbeit</b>					
Die Masterarbeit kann im Erstfach Musik oder im Zweifach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und im Vorfeld zu präsentieren.				
Teilmodule	Kolloquium Masterarbeit				
Teilnahmevoraussetzung	Mindestens 60 Leistungspunkte. Sieht die fachspezifische Anlage des gewählten Erstbeziehungsweise Zweifaches oder auch in der Studienvariante Kleine Fakultas einen Auslandsaufenthalt entsprechend § 4 Absatz 7 der aktuellen Prüfungsordnung beziehungsweise Sprachnachweise oder im Fach Sport den Nachweis der Ersten Hilfe sowie des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze vor, so sind diese unabhängig davon, in welchem Fach die Masterarbeit geschrieben werden soll, zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen (siehe auch § 12 der aktuellen Prüfungsordnung).				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im Teilmodul Masterarbeit.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
25	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	720 h	
<b>Teilmodul Kolloquium</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Inhalt, Konzept und Gliederung ihrer Masterarbeit zu präsentieren.				
Inhalte	Vorstellen des Arbeitsvorhabens				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 30 h
<b>Teilmodul Masterarbeit</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Masterarbeit 50-70 Seiten (siehe dazu § 7 der aktuellen Prüfungsordnung sowie §§13 bis 17 der aktuellen Studienordnung)				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
23	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester. Empfohlen im 4. Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 690 h

## Erstfach Musik Studienvariante Kleine-Fakultas

### 2.1. Pflichtmodule

<b>Modul Musikwissenschaft/Musikpädagogik 1</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden intensivieren ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik aus dem Bachelorstudium.				
Teilmodule	Musikwissenschaft I Musikpädagogik I				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
5	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	90 h	
<b>Teilmodul Musikwissenschaft I</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in Musikwissenschaft.				
Inhalte	Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Gegenstand aus historischer, systematischer oder ethnologischer Musikwissenschaft innerhalb eines Seminars.				
Studienleistung	Referat und regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten).				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h
<b>Teilmodul Musikpädagogik I</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen und wissenschaftlichen Kenntnisse zur Musikpädagogik.				
Inhalte	Diskussion theoriegeleiteter Aspekte der Musikpädagogik innerhalb eines Seminars.				
Studienleistung	Referat und regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten).				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Modul Musikwissenschaft/Musikpädagogik 2</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden intensivieren ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik.				
Teilmodule	Musikpädagogik II Musikwissenschaft II				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.				

LP	Dauer	Häufigkeit	Workload	
5	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h
			Selbststudium	90 h

### Teilmodul Musikpädagogik II

Qualifikationsziele	Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in Musikpädagogik.
Inhalte	Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Gegenstand aus historischer, systematischer oder komparativer Musikpädagogik innerhalb eines Seminars.
Studienleistung	Referat und regelmäßige Teilnahme.
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Präsentation.

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h

### Teilmodul Musikwissenschaft II

Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Musikwissenschaft.
Inhalte	Diskussion einschlägiger Aspekte der Musikwissenschaft innerhalb eines Seminars.
Studienleistung	Referat und regelmäßige Teilnahme.
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Präsentation.

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h

### Modul Künstlerischer Schwerpunkt / musikpädagogisch angewandte Instrumentalausbildung

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihr Instrument bzw. Gesang aus dem Bachelorstudiengang für den Klassen- bzw. Gruppenunterricht auf künstlerischem Niveau nutzbar zu machen und das Instrument bzw. Gitarre bzw. Klavier schulpraktisch einzusetzen.				
Teilmodule	Einzelunterricht Schulpraktisches Musizieren				
Teilnahme- voraussetzung	---				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul als Kombinationsprüfung.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
10	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	45 h	
			Selbststudium	255 h	

### Teilmodul Einzelunterricht

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihr Instrument bzw. Gesang für den Klassen- bzw. Gruppenunterricht auf künstlerischem Niveau nutzbar zu machen.
Inhalte	Künstlerischer Instrumental- bzw. Gesangsunterricht.
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.

Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Pädagogisch orientiertes Konzert ggf. mit musikalischer Erarbeitung in einer Lerngruppe.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	1	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 150 h
<b>Teilmodul Schulpraktisches Musizieren</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden setzen ihr Instrument bzw. Gitarre bzw. Klavier schulpraktisch ein.			
Inhalte		Schulpraktische Instrumental- bzw. Gesangsanwendung.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Pädagogisch orientiertes Konzert ggf. mit musikalischer Erarbeitung in einer Lerngruppe.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,5	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 105 h
<b>Modul Fachpraktikum</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden werden umfassend an die Aufgaben des Unterrichtens im Klassenverband herangeführt.			
Teilmodule		Vorbereitungsseminar Schulpraktikum			
Teilnahmevoraussetzung		---			
Modulprüfung		benotete Prüfung im Teilmodul Schulpraktikum.			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
7	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	180 h	
<b>Teilmodul Vorbereitungsseminar</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden sammeln angeleitet Erfahrungen im Planen und Durchführen von Musikunterricht.			
Inhalte		Vorbesprechung der Aufgaben und Arbeitsweisen für das anstehende Praktikum mit Dozenten und Tutoren.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Modul Schulpraktikum</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erhalten erste Eindrücke zum Musikunterricht bis zum selbständigen Unterrichten.			
Inhalte		Durch Tutoren betreutes Blockpraktikum mit Hospitationen sowie geleitetem und selbständigem Unterrichten			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			

Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Praktikumsbericht (Umfang ca. 5000 Wörter).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	---	Praktikum	5 Wochen	Jedes Semester	Präsenzstudium 75 h Selbststudium 75 h

### Modul Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Erstfach Musik- oder im Zweitfach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. In der Studienvariante Kleine Fakultas muss die Arbeit im Erstfach Musik geschrieben werden.

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und im Vorfeld zu präsentieren.				
Teilmodule	Kolloquium Masterarbeit				
Teilnahmevoraussetzung	Mindestens 60 Leistungspunkte. Sieht die fachspezifische Anlage des gewählten Erstbeziehungsweise Zweifaches oder auch in der Studienvariante Kleine Fakultas einen Auslandsaufenthalt entsprechend § 4 Absatz 7 der aktuellen Prüfungsordnung beziehungsweise Sprachnachweise oder im Fach Sport den Nachweis der Ersten Hilfe sowie des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze vor, so sind diese unabhängig davon, in welchem Fach die Masterarbeit geschrieben werden soll, zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen (siehe auch § 12 der aktuellen Prüfungsordnung).				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im Teilmodul Masterarbeit.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
25	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	720 h	

### Teilmodul Kolloquium

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Inhalt, Konzept und Gliederung ihrer Masterarbeit zu präsentieren.				
Inhalte	Vorstellen des Arbeitsvorhabens				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

### Teilmodul Masterarbeit

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Masterarbeit Umfang 50-70 Seiten (siehe dazu § 7 der aktuellen Prüfungsordnung sowie §§13 bis 17 der aktuellen Studienordnung)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
23	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester. Empfohlen im 4. Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 690 h



## 2.2 Wahlpflichtmodule

Aus drei Modulen müssen zwei belegt werden.

<b>Modul Schwerpunkt Klassenmusizieren und schulpraktisches Arrangieren</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Arrangements für diverse Schülergruppen erstellen und sind in der Lage, die Arrangements in der Klasse oder Gruppe anzuleiten und umzusetzen.				
Teilmodule	Schulpraktisches Arrangieren Studienbegleitendes Schulprojekt				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul als Kombinationsprüfung.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
4	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	60 h	
<b>Teilmodul Schulpraktisches Arrangieren</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Arrangements für diverse Schülergruppen erstellen.				
Inhalte	Erstellen und Üben von Arrangements im Sinne „musikpädagogischer Musik“ (zielgruppenorientierte Ausführung).				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Präsentation einer Seminararbeit oder Präsentation eines Schulprojekts.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 30 h
<b>Teilmodul Studienbegleitendes Schulprojekt</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Arrangements in der Klasse oder Gruppe anzuleiten und umzusetzen.				
Inhalte	Hospitation und Arbeit in einer ausgewählten Schulklasse zur Umsetzung der Arrangement-Arbeiten.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Präsentation einer Seminararbeit oder Präsentation eines Schulprojekts.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 30 h

<b>Modul Schwerpunkt Chorleitung (Chor; Jazzchor)</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen umfassende chorleiterische Fähigkeiten und sind in der Lage, diese Fähigkeiten in der Klasse oder Gruppe angemessen umzusetzen.
Teilmodule	Chor, Popchor oder Jazzchor Chor, Jazzchor schulisch orientiert
Teilnahmevoraussetzung	---

Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul als Kombinationsprüfung.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
4	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	60 h	
<b>Teilmodul Chor, Popchor oder Jazzchor</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen umfassende chorleiterische Fähigkeiten.				
Inhalte	Chorleitung (jazz/pop-orientiert und/oder „klassik“-orientiert) fokussiert auf schulische Anforderungen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Präsentation (musikpraktisch mit Schulensemble) oder Seminararbeit (Lerntagebuch im Portfoliostil).				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 30 h
<b>Teilmodul Chor, Jazzchor schulisch orientiert</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihre chorleiterischen Fähigkeiten in der Klasse oder Gruppe angemessen umzusetzen.				
Inhalte	Hospitation und Arbeit in einer ausgewählten Schulklasse zur Umsetzung der chorischen Erfahrungen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Präsentation (musikpraktisch mit Schulensemble) oder Seminararbeit (Lerntagebuch im Portfoliostil).				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 30 h

<b>Modul Schwerpunkt Ensembleleitung (Orchester, Bigband/Combo)</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen umfassende ensembleleiterische Fähigkeiten und sind in der Lage, diese Fähigkeiten in der Klasse oder Gruppe angemessen umzusetzen.				
Teilmodule	Orchester, Bigband/Combo Orchester, Bigband schulisch orientiert				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul als Kombinationsprüfung.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
4	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	60 h	
<b>Teilmodul Orchester, Bigband/Combo</b>					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen umfassende ensembleleiterische Fähigkeiten.				
Inhalte	Orchester-/Ensemble-Leitung (jazz/pop-orientiert und/oder „klassik“-orientiert) fokussiert auf schulische Anforderungen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				

Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Präsentation (musikpraktisch mit Schulensemble) oder Seminararbeit (Lerntagebuch im Portfoliostil).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Teilmodul Orchester, Bigband schulisch orientiert</b>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, ihre ensembleleiterischen Fähigkeiten in der Klasse oder Gruppe angemessen umzusetzen.			
Inhalte		Hospitation und Arbeit in einer ausgewählten Schulklasse zur Umsetzung der Ensembleleitungserfahrungen.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Präsentation (musikpraktisch mit Schulensemble) oder Seminararbeit (Lerntagebuch im Portfoliostil).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h